

**Landkreis Jerichower Land
Der Landrat**

**Vorlagen-Nr.: 02/366/18
öffentliche Beratung**

Bereich: Fachbereich Bau

Aktenzeichen: 2018-01892

Datum: 23.10.2018

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|----------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Kreisausschuss | 14.11.2018 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016 mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Ergänzung des Dienstleistungsertrages vom 26.01.2016 zwischen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und dem Landkreis Jerichower Land zu und ermächtigt den Landrat diese abzuschließen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gegenstand des Vertrages vom 26.01.2016 ist die Durchführung des LEADER-Managements sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die lokale Aktionsgruppe „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“ (LAG EFB).

Für den Zeitraum vom 01.02.2016 bis 31.12.2018 wurde ein Dienstleistungsauftrag zwischen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH und dem Landkreis Jerichower Land abgeschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 2 des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016 soll die Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021, unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides zur Durchführung des LEADER-Managements auf der Grundlage von Abschnitt 2, Teil A der Richtlinie LEADER, mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt verlängert werden.

Der Ergänzungsvertrag kann nur in Form der Zeit, der Leistung und der Vergütung verlängert werden, § 11 Abs. 2 Dienstleistungsvertrag.

Durch die gute Zusammenarbeit mit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, besonders mit Frau Winkelmann, soll der Vertrag bis zum 31.12.2021 verlängert werden.

Die Finanzierung erfolgt durch einen bereits gestellten Fördermittelantrag beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle. 90 v.H. der Kosten werden durch Fördermittel gedeckt, 10 v.H. der Kosten finanzieren die fünf dazugehörigen Städte und Gemeinden der LAG EFB. Zu den fünf Städten und Gemeinden gehören die Städte Burg, Genthin und Jerichow, sowie die Gemeinden Möser und Elbe-Parey. Die Finanzierung, durch die Städte und Gemeinden, wurde vertraglich im September 2015, für die Laufzeit vom 01.02.2016 bis 31.12.2021, vereinbart. Für den Landkreis Jerichower Land entstehen daher keine unmittelbaren finanziellen Kosten.

Anlage:

Ergänzung des Dienstleistungsvertrages vom 26.01.2016

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | / |
| Planansatz: | |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)